

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Integration

Asylbewerber und Flüchtlinge im Ostalbkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Ostalbkreis untergebracht (unter Angabe der Herkunftsstaaten und des Geschlechts)?
2. Wie hat sich die Zahl der im Ostalbkreis untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge seit 2010 entwickelt?
3. In welchen Kommunen des Ostalbkreises bestehen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und wie sind diese aktuell belegt (unter Angabe der Immobilien und der maximal möglichen Belegung)?
4. Wie viele Asylverfahren wurden von im Ostalbkreis untergebrachten Asylbewerbern seit 2010 jährlich abgeschlossen (unter Angabe der verschiedenen Entscheidungsarten)?
5. Wie viele Menschen leben derzeit als anerkannte Flüchtlinge, unter subsidiärem Schutz oder aufgrund von Abschiebungsverboten im Ostalbkreis (mit Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen seit 2010)?
6. Wie viele Menschen leben derzeit aufgrund einer Duldung im Ostalbkreis (mit Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen seit 2010)?
7. Wie viele Rückführungen sind von im Ostalbkreis untergebrachten Menschen seit 2010 jährlich erfolgt?
8. Wie viele Straftaten wurden seit 2010 von anerkannten und abgelehnten Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen, Menschen unter subsidiärem Schutz und unter Abschiebungsverboten sowie von Geduldeten im Ostalbkreis begangen (nach Jahren, Deliktarten und zuständigem Polizeirevier)?

9. Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete gehen im Ostalbkreis gegenwärtig einer Beschäftigung nach oder absolvieren eine Ausbildung?

27.03.2015

Dr. Scheffold CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 20. April 2015 Nr. 2-0141.5/15/6691 beantwortet das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Innenministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Asylbewerber und Flüchtlinge sind derzeit im Ostalbkreis untergebracht (unter Angabe der Herkunftsstaaten und des Geschlechts)?

Zu 1.:

Am 31. März 2015 waren im Ostalbkreis 894 Asylbewerber und Flüchtlinge in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebracht, davon 609 männliche und 285 weibliche Personen.

Die Herkunftsländer der untergebrachten Personen sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Herkunftsland	Personenanzahl	Herkunftsland	Personenanzahl
ehem. Jugoslawien	263	Türkei	10
Syrien	101	China	8
Gambia	89	Sri Lanka	7
Nigeria	68	Kasachstan	6
Pakistan	67	Somalia	6
Afghanistan	36	Togo	6
Russ. Föderation	33	Ukraine	5
Kamerun	24	Ghana	1
Georgien	23	Kenia	1
Indien	22	Marokko	1
Eritrea	18	Tunesien	1
Irak	18	Vietnam	1
Iran	16		
Algerien	15	Staatenlose	2
Albanien	14	Ungeklärt	32

2. Wie hat sich die Zahl der im Ostalbkreis untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge seit 2010 entwickelt?

Zu 2.:

Die Zahl der im Ostalbkreis in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge hat sich seit 2010 wie folgt entwickelt:

Jahr/Zeitpunkt (jeweils Ende Dezember)	Anzahl der untergebrachten Personen
2010	229
2011	260
2012	375
2013	582
2014	876
31.03.2015	894

3. In welchen Kommunen des Ostalbkreises bestehen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen und wie sind diese aktuell belegt (unter Angabe der Immobilien und der maximal möglichen Belegung)?

Zu 3.:

Die Kommunen im Ostalbkreis, in denen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung im Sinne des Flüchtlingsaufnahmegesetzes bestehen, deren Kapazität und aktuelle Belegung sind aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Aus Rücksicht auf die in den einzelnen Unterkünften jeweils untergebrachten Personen wurde davon abgesehen, die Anschriften der Unterkünfte anzugeben und damit öffentlich zu machen. Stattdessen wurde in der Spalte „Immobilie“ bei den 35 Unterkünften jeweils vermerkt, ob es sich dabei um eine Gemeinschaftsunterkunft (GU) oder um eine Wohnung handelt.

Kommune	Immobilie (GU/Wohnung)	Kapazität (Plätze)	Belegung am 31.03.2015 (Personen)
Aalen	GU	23	10
	Wohnung	5	8
	GU	34	29
	Wohnung	10	8
	GU	50	40
	GU	84	80
Aalen-Wasseralfingen	GU	30	31
	GU	38	36
Abtsgmünd	GU	28	27
Bopfingen	GU	10	13
	Wohnung	5	7
Bopfingen-Kerkingen	Wohnung	8	4
Ellwangen	GU	20	16
	GU	50	43
Essingen	Wohnung	7	7
Gschwend	GU	17	19
Kirchheim	GU	30	23
Mögglingen	GU	10	12
Neresheim	GU	17	16
Oberkochen	GU	21	21
	Wohnung	8	6
	Wohnung	5	7
Schechingen	GU	38	23
	Wohnung	5	5

Kommune	Immobilie (GU/Wohnung)	Kapazität (Plätze)	Belegung am 31.03.2015 (Personen)
Schwäbisch Gmünd	GU	90	82
	Wohnung	30	30
	Wohnung	10	11
	GU	198	199
	GU	21	23
	Wohnung	5	6
	GU	8	11
Schwäbisch Gmünd- Rehnenhof/Wetzgau	Wohnung	12	10
Schwäbisch Gmünd- Metlangen	GU	12	8
Spraitbach	GU	14	16
Unterschneidheim	Wohnung	7	7

4. *Wie viele Asylverfahren wurden von im Ostalbkreis untergebrachten Asylbewerbern seit 2010 jährlich abgeschlossen (unter Angabe der verschiedenen Entscheidungsarten)?*

Zu 4.:

Das elektronische Aktenführungssystem des für die Asylverfahren zuständigen Bundesamtes für Migration lässt sich nicht im Hinblick auf die einzelnen Behördenbezirke auswerten.

Nach den Erkenntnissen des Regierungspräsidiums Karlsruhe sind seit dem 1. Januar 2010 die Asylverfahren von im Ostalbkreis untergebrachten Asylbewerbern im Ergebnis wie folgt abgeschlossen worden (Stand 13. April 2015):

Ergebnis	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Ablehnungen	72	79	94	139	118	8	510
Anerkennungen	42	58	65	47	82	3	297
sonstige Erledigungen	14	13	35	51	25	-	138
offene Verfahren	2	4	25	205	287	86	609
Gesamt	130	154	219	442	512	97	1.554

5. *Wie viele Menschen leben derzeit als anerkannte Flüchtlinge, unter subsidiärem Schutz oder aufgrund von Abschiebungsverboten im Ostalbkreis (mit Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen seit 2010)?*

Zu 5.:

Die Zahl der Ausländer, die einen flüchtlingsrechtlichen Schutzstatus erhalten haben und die sich im Ostalbkreis aufhalten, wird statistisch nicht erhoben. Allerdings erhalten diese Personen in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1, Abs. 2 oder Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Die Zahl der Ausländer, die ausweislich des Ausländerzentralregisters sich im Ostalbkreis aufhielten und im Besitz einer der genannten Aufenthaltserlaubnisse waren, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich (soweit nicht anders gekennzeichnet, jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Bezugsjahres):

Jahr/Aufenthaltserlaubnisse	2011	2012	2013	2014	2015 (Stand: 28.02.2015)
§ 25 Abs. 1 (Asylberechtigung)	4	9	11	9	9
§ 25 Abs. 2 Alt. 1 (Flüchtlingsschutz)	48	43	62	115	142
§ 25 Abs. 2 Alt. 2 (subsidiärer Schutz)	–	–	–	30	34
§ 25 Abs. 3 (nationaler Abschiebungsschutz)	64	67	90	64	62

Die Zahlen für das Jahr 2010 wären nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln.

Anmerkung: Seit Dezember 2013 erhalten subsidiär Schutzberechtigte eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2. Alt. 2 AufenthG, der im Zuge der Umsetzung der Qualifikationsrichtlinie (RL 2011/95/EU) neu eingefügt wurde; zuvor erhielten die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG.

6. Wie viele Menschen leben derzeit aufgrund einer Duldung im Ostalbkreis (mit Darstellung der Entwicklung dieser Zahlen seit 2010)?

Zu 6.:

Die Zahl der geduldeten Ausländer, die sich ausweislich des Ausländerzentralregisters im Ostalbkreis aufhielten, ist aus folgender Aufstellung ersichtlich (soweit nicht anders gekennzeichnet, jeweils zum Stichtag 31. Dezember des Bezugsjahres):

Jahr	Geduldete
2011	270
2012	283
2013	316
2014	362
2015 (Stand: 28.02.2015)	369

Die Zahl der geduldeten Ausländer, die im Jahr 2010 im Ostalbkreis lebten, wäre nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln.

7. Wie viele Rückführungen sind von im Ostalbkreis untergebrachten Menschen seit 2010 jährlich erfolgt?

Zu 7.:

Die Zahl der Rückführungen von abgelehnten Asylbewerbern, die im Ostalbkreis untergebracht waren, wird statistisch nicht erhoben und wäre nur mit unvertretbarem Aufwand zu ermitteln.

Zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 31. März 2015 wurden insgesamt 120 Ausländer aus dem Ostalbkreis abgeschoben bzw. im Rahmen der Dublin-Verordnung innereuropäisch rücküberstellt.

Jahr	Personenzahl
2010	18
2011	25
2012	17
2013	26
2014	30
2015	4

8. *Wie viele Straftaten wurden seit 2010 von anerkannten und abgelehnten Asylbewerbern, anerkannten Flüchtlingen, Menschen unter subsidiärem Schutz und unter Abschiebungsverboten sowie von Geduldeten im Ostalbkreis begangen (nach Jahren, Deliktarten und zuständigem Polizeirevier)?*

Zu 8.:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird unterschieden zwischen Fall-, Opfer- und Tatverdächtigenzahlen. Die statistische Erfassung erfolgt dabei nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Es handelt sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Bei der Erfassung von nichtdeutschen Tatverdächtigen wird der jeweilige Aufenthaltsanlass registriert. Mit Blick auf die in Rede stehende Fragestellung wurden demnach die Parameter „Asylbewerber“, „Duldung vorhanden“ und „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ in die Auswertung einbezogen. Unter Berücksichtigung der Tatverdächtigenechtzählung wird die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen mit den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“, „Duldung vorhanden“ und „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ im Ostalbkreis dargestellt:

Anmerkung zur Tatverdächtigenechtzählung: Jeder Tatverdächtige wird in der entsprechenden Deliktsobere- bzw. Deliktgruppe bzw. bei der jeweiligen Tatörtlichkeit nur einmal gezählt. Eine Addition der erfassten Tatverdächtigen führt deshalb zur statistischen Verzerrung. Beispielsweise kann ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen haben (Mehrfachzählung).

Aufenthaltsanlass	2010	2011	2012	2013	2014
Asylbewerber	48	43	63	87	188
Duldung vorhanden	0	19	25	28	33
Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling	0	0	0	1	5

Insbesondere die Zuordnung der Gemeinden im Ostalbkreis zu den örtlich zuständigen Polizeirevieren Ellwangen, Aalen und Schwäbisch Gmünd sowie die Differenzierung in ausgewählte Deliktsbereiche führt – bedingt durch die Tatverdächtigenechtzählung – zu statistischen nicht unerheblichen Verzerrungen. Die Anzahl der Tatverdächtigen im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Polizeireviere des Ostalbkreises ergibt sich unter Berücksichtigung der dargestellten Auswerteparameter und statistischen Einflüsse aus nachfolgenden Tabellen:

Anzahl der Tatverdächtigen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Aalen	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	17	21	25	53	87
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2	0	2	1	3
Rohheitsdelikte/Delikte gg. die persönliche Freiheit	2	3	4	8	16
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	7	13	10	15	40
Diebstahl unter erschwerten Umständen	1	1	2	10	7
Wohnungseinbruchsdiebstahl	0	0	0	1	0
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1	2	5	11	13
Hausfriedensbruch	0	2	4	0	4
Brandstiftung	0	0	0	0	1
Beleidigung	0	3	0	4	2
Sachbeschädigung	1	0	0	2	1
Aufenthalts-/Asylverfahrensgesetz	4	3	2	1	4
Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	1	1	2	5

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Aalen wurden im Jahr 2014 insgesamt 87 Tatverdächtige, differenziert nach den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“ (69) und „Duldung vorhanden“ (18), registriert. Im 5-Jahresvergleich gab es keine tatverdächtigen Personen unter dem Aufenthaltsanlass „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“.

Anzahl der Tatverdächtigen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Ellwangen	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	10	9	6	5	46
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1	0	0	0	0
Rohheitsdelikte/Delikte gg. die persönliche Freiheit	1	1	3	4	17
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	5	2	2	0	10
Diebstahl unter erschwerten Umständen	0	3	0	0	3
Wohnungseinbruchsdiebstahl	0	0	0	0	3
Vermögens-/Fälschungsdelikte	2	1	2	1	4
Hausfriedensbruch	0	0	0	0	0
Brandstiftung	0	0	0	0	0
Beleidigung	1	0	0	0	1
Sachbeschädigung	0	0	0	0	2
Aufenthalts-/Asylverfahrensgesetz	0	0	0	0	0
Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	0	0	0	0

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Ellwangen wurden im Jahr 2014 insgesamt 46 Tatverdächtige, differenziert nach den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“ (34), „Duldung vorhanden“ (7) und „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling (5), registriert.

Anzahl der Tatverdächtigen im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Schwäbisch Gmünd	2010	2011	2012	2013	2014
Straftaten gesamt	24	37	60	61	102
Straftaten gegen das Leben	0	0	0	0	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	2	2	1	0
Rohheitsdelikte/Delikte gg. die persönliche Freiheit	14	13	13	16	39
Diebstahl ohne erschwerte Umstände	8	8	11	22	35
Diebstahl unter erschwerten Umständen	2	1	11	3	14
Wohnungseinbruchdiebstahl	0	0	0	0	7
Vermögens-/Fälschungsdelikte	3	8	3	11	9
Hausfriedensbruch	0	0	1	1	6
Brandstiftung	0	0	2	0	0
Beleidigung	0	1	4	3	4
Sachbeschädigung	3	1	2	0	3
Aufenthalts-/Asylverfahrensgesetz	1	4	3	4	8
Rauschgiftdelikte nach BtMG	0	2	15	4	9

Im Zuständigkeitsbereich des Polizeireviers Schwäbisch Gmünd wurden im Jahr 2014 insgesamt 102 Tatverdächtige, differenziert nach den Aufenthaltsanlässen „Asylbewerber“ (93) und „Duldung vorhanden“ (9), registriert. Tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsanlass „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtling“ waren im Jahr 2014 nicht vermerkt.

9. *Wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete gehen im Ostalbkreis gegenwärtig einer Beschäftigung nach oder absolvieren eine Ausbildung?*

Zu 9.:

Es liegen keine statistischen Daten darüber vor, wie viele Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete im Ostalbkreis gegenwärtig einer Beschäftigung nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. Der genannte Personenkreis wird in den einschlägigen Statistiken (z. B. Beschäftigungsstatistik) nicht gesondert erfasst bzw. ausgewiesen.

Öney

Ministerin für Integration